

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;  
6. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement  
- Stellungnahme der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05821**

1 Anlage

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie Sozialaus-  
schusses vom 03.05.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
A) Allgemeines zum Bericht sowie den bisherigen Handlungsempfehlungen	2
B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats (vgl. Anlage, Seite 37f.)	6
1. Corona und Bürgerschaftliches Engagement – eine Zwischenbilanz	6
2. Das Heilmittel der demokratischen Krise ist mehr Demokratie. Über die Vitalität demokratischer Alltagskultur	11
3. Junges Engagement	12
4. Freiwillige begleiten – eine professionelle Aufgabe	15
5. Digitalisierungsstrategie von Non-Profits unterstützen	18
C) Fazit	20
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>21</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>21</b>

## I. Vortrag des Referenten

Der 6. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wird dem Stadtrat vor dem Hintergrund der Verfahrensvereinfachung gemeinsam mit der Stellungnahme der Stadtverwaltung vorgelegt.

Im Folgenden nimmt die Stadtverwaltung unter A) allgemein zum Bericht des Fachbeirats sowie den Handlungsempfehlungen aus vergangenen Berichten (siehe Anlage, Seite 39f.) und unter B) zu den einzelnen Beschlussempfehlungen des Fachbeirats Stellung (siehe Anlage, Seite 37f.). Zur besseren Lesbarkeit wird dort zunächst die jeweilige Empfehlung zitiert.

Die im vorliegenden Bericht formulierten Empfehlungen betreffen die Themen

- Corona und Bürgerschaftliches Engagement – eine Zwischenbilanz
- Das Heilmittel der demokratischen Krise ist mehr Demokratie.  
Über die Vitalität demokratischer Alltagskultur
- Junges Engagement
- Freiwillige begleiten – eine professionelle Aufgabe
- Digitalisierungsstrategie von Non-Profits unterstützen.

### A) Allgemeines zum Bericht sowie den bisherigen Handlungsempfehlungen

Mit der Einrichtung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement beauftragte der Stadtrat dieses Gremium gleichzeitig wie folgt: „..., der im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt München innovative Entwicklungsprozesse anstößt. Der Beirat begleitet den Entwicklungsprozess des Bürgerschaftlichen Engagements in München beratend und legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Bericht über die zivilgesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft vor.“

Von Beginn an kommt er diesem Auftrag nach, zeigt zivilgesellschaftliche Entwicklungen auf und gibt wichtige Empfehlungen und Impulse zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in München. Anschaulich und differenziert stellt der Bericht die Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und die aktuellen Herausforderungen dar. Auch die Referate begrüßen den Bericht des Fachbeirats So schreibt beispielsweise das Sozialreferat in seiner Stellungnahme: „Das Sozialreferat bedankt sich beim Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement für seine qualifizierten und umfangreichen Empfehlungen, um das Bürgerschaftliche Engagement in all seiner Vielfalt in München weiterhin zu stärken und weiterzuentwickeln.“

Positiv ist, dass die beiden Aufträge aus dem 5. Bericht des Fachbeirats in den vergangenen zwei Jahren angegangen werden konnten. So wird das Direktorium dem Stadtrat voraussichtlich bis Herbst 2022 ein Konzept

- zur vernetzten Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement in Stadtvierteln und
- ein Konzept zu einer Auszeichnung für Organisationen, die vorbildhaft Freiwillige begleiten,

zur Genehmigung vorlegen können.

Zum Thema „Kontaktperson für Freiwilligenprojekte wird an einer ersten Münchner Schule etabliert (Anlage, Seite 31)“ teilt das Referat für Bildung und Sport mit: „Das Referat für Bildung und Sport hat in einem Gespräch mit FöBE und weiteren Münchner BE-Akteur\*innen über Bedarfe in Bezug auf Ehrenamt und Bildungseinrichtungen gesprochen. Die Installierung einer Kontaktperson an einer Pilotschule war einer von verschiedenen Ansätzen, die diskutiert wurden. ... Mittlerweile ist der damalige Überlegungs-/Planungsstand überholt. Zwischenzeitlich wurde eine extern geförderte Anlaufstelle zur ehrenamtlichen Unterstützung für Schulen in München bei FöBE installiert, mit der das Referat für Bildung und Sport eng zusammenarbeitet.“

Als unerledigte Aufträge wurden im aktuellen Bericht genannt (siehe Anlage, Seite 31f.):

- **„Förderung und Finanzierung von Initiativen (Anlage, Seite 31)**

Zum Thema „niedrigschwelliges Antragsverfahren beim Stadtbezirksbudget“ nimmt das *Direktorium* wie folgt Stellung:

„Das Stadtbezirksbudget wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226 „Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 – 2020; qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit“ im September 2021 evaluiert. Die Evaluierung des Stadtbezirksbudgets hat gezeigt, dass sich die Antragszahlen aus der Bürgerschaft auf Zuwendungen seit der Weiterentwicklung des bisherigen Bezirksausschussbudgets zu dem jetzigen Stadtbezirksbudget in 2018 in den Folgejahren nahezu verdoppelt haben, von 632 Anträgen in 2017 auf 1162 Anträge in 2019. Während der Coronapandemie sind die Antragszahlen leicht zurückgegangen. Sie lagen aber auch in 2020 (1120 Anträge) und 2021 (1020 Anträge ) jeweils bei deutlich über 1000 Anträgen / Jahr. Die Antragsteller\*innen beim Stadtbezirksbudget haben sehr unterschiedliche gesellschaftliche Hintergründe. Sowohl Vereine und Organisationen mit einer professionellen Verwaltungsstruktur, als auch anlassbezogene Initiativen ohne eigene Rechtsform reichen regelmäßig Anträge ein. Die sehr gute Akzeptanz des Stadtbezirksbudgets in der Münchner Bürgerschaft belegt die Niederschwelligkeit des Stadtbezirksbudgets als Förderprogramm für Projekte von und für Münchner Bürger\*innen in den 25 Stadtbezirken. Im Zusammenhang mit der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets hat die Vollversammlung des Stadtrates am 29.09.2021 zudem deutliche Vereinfachungen für die Umsetzung und Abrechnung geförderter Projekte beschlossen. So können nunmehr Zuwendungen bis zu einem Betrag von 5.000,- € (angehoben von zuvor bis zu 1000,- €) als sog. Festbetragsfinanzierung ausgereicht werden. Im Rahmen der Festbetragsfinanzierung besteht die Flexibilität dahingehend, dass die Zuwendung zweckgebunden ist, d.h. dass im Rahmen der Abrechnung eines Projekts Abweichungen von der vorab eingereichten Kostenkalkulation in Einzelpositionen (z.B. Personalkosten) unschädlich sind, sofern der Verwendungszweck (z.B. Durchführung eines Sommerfestes) eingehalten

wird. Bis zu 75% aller Anträge können somit nach einem deutlich einfacheren Verfahren umgesetzt und abgerechnet werden mit der Folge, dass die o.g. Intention eines niederschweligen und bürger\*innenfreundlichen Abrechnungsverfahrens auch in der Praxis umgesetzt werden kann.“

Der vom Fachbeirat gewünschte Leitfaden und die Broschüre für Vereine konnte aufgrund mangelnder Personalkapazitäten bei der Fachstelle BE im Direktorium noch nicht eingeführt werden.

Auch die Lotsenstelle im Direktorium wird weiterhin seitens der Landeshauptstadt München (LHM) als wichtig erachtet. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnten das dazu notwendige zusätzliche Personal bisher jedoch noch nicht beantragt werden.

Die Referate werden seitens der Fachstelle BE im Direktorium zeitnah gebeten, dem Wunsch des Fachbeirats nach Veröffentlichung der zuständigen Förderdienststellen im Internet nachzukommen. Da es sich bei Zuwendungsrichtlinien um interne Verwaltungsregelungen handelt, die für die Sachbearbeitung von Zuwendungsanträgen unterstützend sind, ist eine Veröffentlichung dieser nicht unbedingt erforderlich.

- ***Arbeitsgruppe Monetarisierung endlich einrichten (siehe Anlage, Seiten 31/32)***

Dazu teilt das *Sozialreferat* mit: „Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement teilt diese Auffassung, weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass die Arbeitsgruppe „Monetarisierung“ unter Federführung des Fachbereichs Bürgerschaftliches Engagement (S-GE/BE) in Kooperation mit der Gesamtstädtischen Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement (D-I-ZV-SG1) zu erfolgen hat. Zeitpunkt der Wiederaufnahme kann, wie vom Fachbeirat richtig festgestellt, voraussichtlich frühestens im Herbst 2022 sein, wenn sich die angespannte Personalsituation im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement durch personelle Nachbesetzungen verbessert hat.“

Auch die Fachstelle BE im Direktorium befürwortet die Fortführung dieses Projektes ab voraussichtlich Herbst diesen Jahres.

- ***Verwaltungsunterstützung des Gesamtelternbeirats an Grund- und Mittelschulen (siehe Anlage, Seite 32)***

Das Referat für Bildung und Sport geht in seiner Stellungnahme wie folgt darauf ein: „...Ebenso gilt die Wertschätzung des Referates für Bildung und Sport auch allen anderen im Bildungsbereich Engagierten, z. B. auch dem Engagement von Erziehungsberechtigten im Elternbeirat und im Rahmen von anderen Anlässen, Projekten und Veranstaltungen. Der Fachbeirat forderte bereits in mehreren Berichten die Finanzierung einer Geschäftsstelle für den Gemeinsamen Elternbeirat an Grund- und Mittelschulen. Ein entsprechender Antrag des Fachbeirats liegt dem Referat für Bildung und Sport vor und wird aktuell bearbeitet.“

- **Spontanhilfe und Katastrophenschutz – Wollen wir wirklich auf das dritte Krisenszenario in München warten? (siehe Anlage, Seiten 32/33)**

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Unter Ziffer 9 (Handlungsempfehlungen aus unerledigten, relevanten Beschlussempfehlungen aus früheren Fachbeirats-Berichten) geht es unter anderem um das vorgesehene Projekt „Leitlinien für das Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz“. Für dieses Projekt war ursprünglich bei der Branddirektion die Einrichtung einer Vollzeitstelle geplant.

In seinem 5. Bericht hat der Fachbeirat empfohlen, dass diese Stelle geteilt und je zur Hälfte bei der Berufsfeuerwehr und bei der Freiwilligen Feuerwehr eingerichtet wird.

Die aktuelle Formulierung in den Handlungs- und Beschlussempfehlungen (Seiten 32/33 und 39/40) geht auf diesen Aspekt nicht mehr ein und empfiehlt, dass in beiden Bereichen ab Januar 2022 je eine Planstelle zur Verfügung steht. Diese Formulierung ist missverständlich. Denn es handelt sich lediglich um eine Stelle, nicht um zwei. Diese Stelle lässt sich zudem nicht auf die zuletzt gewünschte Weise je zur Hälfte aufteilen, da die Kapazitäten bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht über den Stellenplan der Berufsfeuerwehr ausgeweitet werden können. Dafür müsste der Verein der Freiwilligen Feuerwehr eigenständig einen Zuschuss zur Finanzierung einer (halben) Stelle bei der Landeshauptstadt München beantragen.

Die Handlungsempfehlung kann deshalb im Hinblick auf die Stellenschaffung – so wie sie aktuell formuliert ist – nicht umgesetzt werden.

Die Branddirektion geht davon aus, dass es aus finanziellen Gründen weiterhin schwierig bleibt, die geplante Stelle zu realisieren und hat das Projekt als Zusatzaufgabe auf eine bestehende Stelle delegiert. Diese Zwischenlösung soll ermöglichen, dass das geplante Projekt für die Erarbeitung von Leitlinien für eine Zusammenarbeit von Spontanhilfe und Katastrophenschutz auf den Weg gebracht werden kann.“

Die Fachstelle BE im Direktorium nimmt dazu wie folgt Stellung: Der Krieg in der Ukraine mit den schlimmen Auswirkungen auf die Bevölkerung dort, führt aktuell zu einem großen Strom an Geflüchteten. München mit der deutschlandweit größten ukrainischen Gemeinde und seiner Partnerschaft mit der Hauptstadt Kyjiv ist deshalb besonders aufgerufen zu helfen und die Not zu lindern. Und wieder sind viele Menschen bereit, spontan aktiv mit Zeit, Geld- und Sachspenden für die Geflüchteten und für die Bevölkerung im Kriegsgebiet zu helfen. Es ist einem hervorragenden Netzwerk in München zu verdanken, dass diese Hilfeformen koordiniert und gebündelt erfolgen können. Deutlich wird aber gerade jetzt wieder, wie wichtig es ist, dass bei der Branddirektion und der freiwilligen Feuerwehr Personal bereit gestellt wird, das die Verbindung zu den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren herstellt, pflegt und die Aktivitäten mit diesen gemeinsam konstruktiv berücksichtigt.

Die Stelle sollte daher baldmöglichst beantragt und besetzt werden.

## B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats

(siehe Anlage S. 37 ff.)

1. **„Corona und Bürgerschaftliches Engagement – eine Zwischenbilanz ... Trotzdem wäre eine Stimme an die Bayerische Staatsregierung vonseiten der LH München als Lobby für das Bürgerschaftliche Engagement sehr wertvoll gewesen und noch immer wichtig. Generell braucht es eine „Positiv-Kommunikation“, d.h. es sollte vonseiten der LH München kontinuierlich veröffentlicht werden, welche Regelungen das Ehrenamt betreffen.“ (Ausführungen zu diesem Thema siehe Anlage, Seite 5 ff.)**

Verschiedene Referate nehmen wie folgt Stellung:

Direktorium zu Seite 8: „Dass freiwillige Hilfe eine wichtige Ressource der Krisenbewältigung sein könnte, diese Idee hatte keine einflussreiche Stelle im Blick.“:

Die Fachstelle BE im Direktorium bestätigt, dass die Spontanhilfe nicht in den Krisenstäben vertreten war, bedauert aber die fehlende Aufmerksamkeit im Bericht dafür, dass auf direkte Anweisung der Stadtspitze umgehend eine Anlaufstruktur geschaffen und kommuniziert wurde, bei der sich Freiwillige melden konnten. Hierzu waren personelle Ressourcen über die Fachstelle BE hinaus eingesetzt. So konnten zahlreiche Engagierte an die einschlägigen Vermittlungsstrukturen, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie an Gesundheitseinrichtungen weitervermittelt werden. Darüber hinaus wurden aktuelle Bedarfe und Anlaufstellen auf den Seiten der LHM kommuniziert.

Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu Seite 9, „2020 – ein verlorenes Jahr für die Bürgerbeteiligung“

Das Baureferat hat 2020 und 2021 mit seinen Beteiligungskonzepten auf die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen für Beteiligungsveranstaltungen flexibel reagiert und konnte so mehrere Veranstaltungen durchführen. Diese fanden vorwiegend in der wärmeren Jahreszeit als Outdoor-Veranstaltungen in Grünanlagen und auf Stadtplätzen statt, wie beispielsweise Hermann-von-Siemens-Sportpark, Willy-Brandt-Platz und Tegernseer Platz. Auf Basis eines Hygienekonzeptes konnte unter Einhaltung der Abstandsregeln in kleinen Gruppen an verschiedenen Stationen ein persönlicher Austausch stattfinden.

Als während der Lockdowns ab Mitte März 2020 keine Präsenzveranstaltungen mehr möglich waren, hat das Baureferat verschiedene neue und kontaktfreie Konzepte erprobt: So wurde z.B. zur Präsentation einer Planung für Jugendliche in Neuaubing ein kurzer Film aufgenommen. Für die Beteiligung von drei Schulklassen am Campus Ost wurde ein Konzept aus jeweils drei digitalen und einem analogen Modul entwickelt. Dafür bekamen die Schüler\*innen Informations- und Arbeitsmaterial nach Hause geschickt. Für die Erwachsenen wurde beim Projekt Campus Ost eine Projekt-Website und Ausstellung in der Grünanlage konzipiert, die eine minimale kontaktfreie Abfrage beinhaltete. Konzepte kurzfristig an die sich rasch ändernden Infektionsschutzmaßnahmen anzupassen stellt jedoch eine Her-

ausforderung dar. Digitale Formate wurden erstmals eingesetzt und konnten hier punkten. Sie können jedoch nicht vollständig den persönlichen Austausch der analogen Formate ersetzen.

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird dazu Folgendes mitgeteilt: „Auf S. 9, unter der Überschrift „2020 – ein verlorenes Jahr für die Bürgerbeteiligung?“ würden wir uns eine etwas differenziertere Darstellung wünschen. Wir haben bei uns im Referat trotz der Widrigkeiten und die Umstellung auf digitale Formate eine stets hohe Beteiligung der Bürger\*innen erlebt. Die digitalen Formate haben gut funktioniert und die Bereitschaft in der Bevölkerung zur Beteiligung war groß – auf jeden Fall nicht weniger als vor der Pandemie. Wir haben während der Pandemie weiter Beteiligungsveranstaltungen organisiert. Es fand auch weiterhin Jugendbeteiligung in digitalen Formaten statt.“

Das Direktorium schließt sich dem an. Auch wenn Partizipation in Präsenzveranstaltungen kaum möglich war, konnten doch einige Projekte digital durchgeführt und wertvolle Erfahrungen mit neuen Formen gesammelt werden. 2021 wurde unter Pandemiebedingungen das „Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München“ erarbeitet, das als Grundlage für eine Intensivierung der Partizipationskultur dienen soll (siehe auch Beschluss dazu, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V05892).

Das Kommunalreferat teilt zum Thema „Corona und BE – eine Zwischenbilanz“ folgendes mit:

„Es ist beeindruckend zu lesen, wie die Corona-Pandemie den unbedingten Willen, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sichtbar gemacht hat. Die Jahre 2020 und 2021 stellten vieles, auch die Abfallberatungen und Ramadamas des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), vor Herausforderungen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen mussten diese Aktionen zeitweise komplett eingestellt werden. Um unsere ehrenamtlichen Abfallberater\_innen weiterhin auf dem Laufenden zu halten, stiegen wir auf digitale Treffen um. Das Angebot wurde gut angenommen und bot die Möglichkeit, die Abfallberater\_innen mit neuem Wissen zu versorgen und auf die nächsten Abfallberatungen vorzubereiten. Sinkende Inzidenzen und die Bereitschaft der Ehrenamtlichen ermöglichten dann wieder das Angebot von Abfallberatungen und die Präsenz des AWM auf Veranstaltungen. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den Ramadamas, auch dieses Angebot wurde von den Münchner Bürger\_innen wieder dankend angenommen.“

Auch die Münchner Tafel e.V. war von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen. Die Münchner Tafel e.V. ist seit vielen Jahren mit einer ihrer Ausgabestellen am Großmarkt aktiv. Ziel ist es, Lebensmittel, welche noch gut zum Verzehr geeignet sind, aber durch kleine Schönheitsfehler oder Überproduktion in die Entsorgung wandern würden, aufzufangen und an bedürftige Menschen weiterzugeben – nach dem Motto „Verteilen statt vernichten“. Die Anzahl der Gäste wuchs kontinuierlich. Heute werden ca. 22.000 Tafelgäste unterstützt und versorgt. Die Münchner Tafel e.V. verteilt in der Woche ca. 125.000 kg Lebensmittel an im gesamten Stadtbereich angesiedelten 27

Ausgabestellen.

Am Großmarkt war die Ausgabestelle vor Ausbruch der Corona-Pandemie an drei Tagen in der Woche geöffnet. Nach Ausbruch der Pandemie konnte der größte Teil der Ausgabestellen in München nicht mehr betrieben werden. In diesen schwierigen Zeiten ermöglichten die Markthallen München durch Abstimmungen mit der Händlerschaft die Ausgabe durch die Münchner Tafel e.V. an sechs Tagen in der Woche. Derzeit ist die Tafel wieder an vier Tagen am Großmarkt tätig, da die meisten Ausgabestellen in der Stadt wieder betrieben werden können.

Die Markthallen München und die Münchner Tafel e.V. arbeiten beiderseits vertrauensvoll und mit viel Engagement zusammen. So hat die Münchner Tafel e.V. Anfang des Jahres auf dem Großmarkt auch eine eigene Impfaktion mit zwei Bussen für ihre Gäste organisieren können. Es wurde sogar städtischen Mitarbeitern die Möglichkeit zur Impfung gegeben, wenn Termine frei blieben.

Die immer noch andauernde Ausnahmesituation hat gezeigt, dass die Münchnerinnen und Münchner sich auch unter erschwerten Bedingungen engagieren wollen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Kommunalreferat die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen.“

Das Kulturreferat stellt die pandemiebedingten Herausforderungen wie folgt dar: Auch die stadtteilkulturellen Trägervereine waren durch die Pandemie vor ähnliche Herausforderungen gestellt, wie es der Fachbeirat für das Bürgerschaftliche Engagement berichtet.

Das Wesen der Stadtteilkultur liegt in der Vielfalt der Sparten, den zu einem großen Teil bürgerschaftlichen Nutzungen und in Präsenzveranstaltungen, die unterschiedlichen Nutzer\*- und Besucher\*innen Begegnung und Austausch ermöglichen. Seit dem März-Lockdown müssen die Verantwortlichen in den ehrenamtlichen Vorständen und den Geschäftsführungen bis heute sehr viel Flexibilität beweisen, wenn sie ihren Betrieb unter den jeweils geltenden Vorschriften für möglichst breite Nutzer\*- und Besucher\*innenschichten öffnen und offenhalten möchten.

Faktisch waren die Stadtteilkulturhäuser als Einrichtungen ab Mitte März 2020 bis Anfang September 2021 für fast 18 Monate geschlossen. Mit Ausnahme der Komplettschließung während des zweiten Lockdowns griffen ab Juni 2020 sukzessive Erleichterungen für einzelne, sparten- bzw. nutzungsspezifische kulturelle Veranstaltungssegmente. So konnten trotz verordnungsgemäß geschlossener Stadtteilkulturhäuser dort unter wechselnden Auflagen u.a. Laienmusik- und Amateurtheaterensembles proben oder die Räume für Konzerte, Kino- oder Theateraufführungen in Präsenz genutzt werden. Der darüber hinausgehende (Veranstaltungs-) Betrieb blieb bis zum Inkrafttreten der 14. BayInSMV im September 2021 untersagt. Die Beschränkung des Normalbetriebs erklärt sich aus der bis dahin bestehenden Subsumierung der Stadtteilkulturhäuser unter „sonstige Freizeiteinrichtungen“ in einer Reihe mit Clubs, Bordellen oder Freizeitparks, während der Einfluss starker Verbände z.B. im Bereich Laienmusik und Amateurtheater für frühe Öffnungen sorgte.

Die größte Schwierigkeit für die Stadtteilkultur lag bis September 2021 in der spar-

tenspezifischen Ausrichtung der Verordnungen. Die ersten Rahmenhygienekonzepte gab es z.B. für Theater, Konzerthäuser, Museen oder Kinos, wodurch die spartenübergreifende und multifunktionale Praxis in den Häusern über lange Zeit nur in einem kleinen Ausschnitt erfasst wurde. Dies traf vor allem Vereine und Initiativen, die die Räume für ihre Aktivitäten kaum mehr bzw. nur deutlich eingeschränkt nutzen konnten.

Für die Stadtteilkultur ist der Umgang mit Unsicherheit und Unplanbarem gängige Praxis, aber die pandemiebedingten Verordnungen griffen gleichzeitig auf alle operativen Ebenen des Betriebs durch und das über einen langen Zeitraum ohne Perspektive für ein Öffnungsszenario. Erst mit der Umstellung auf 3G/2G/2G+ konnten viele Nutzer\*innen im Rahmen der Vorgaben ihren Aktivitäten wieder nachgehen.

Das Kulturreferat/Abteilung Stadtteilkultur begleitete und unterstützte die stadtteilkulturellen Akteure ab Frühsommer 2020 in engem und regelmäßigen Austausch. Neben der Weitergabe aktueller Informationen zu gesetzlichen Verordnungen, Förderprogrammen und Wirtschaftshilfen erwies sich von Anfang an die etablierte Fachauskunftsbasis des Kulturreferats, ein Informationsservice von Fachleuten zu juristischen, wirtschaftlichen und steuerlichen Themenbereichen, als wichtiges Standbein. So konnten umgehend Beratungen zu akuten Fragestellungen durchgeführt werden, die die Häuser an das Kulturreferat herantrugen.

Aus den Beratungen entstanden Arbeitshilfen mit juristischen, vereins- und steuerrechtlichen Einschätzungen, für die die bestehende Vereinsplattform als zusätzlicher online-Wissenspeicher genutzt werden konnte. Parallel wurde diese digitale Austauschplattform als **KULT\_KIOSK** - ein Akronym für **K**ultur, **I**nformation, **O**rganisation, **S**tadtteil, **K**ooperation - auf dem städtischen Alfresco neu aufgesetzt.“

Das Sozialreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Auf Seite 6 unter dem Punkt Unternehmensengagement wird auf das Spendenkonto „Corona-Hilfe“ Bezug genommen.

Hierzu ist klarzustellen, dass die Spenden nicht nur von Unternehmen erfolgt sind, sondern auch von Stiftungen und vielen Privatpersonen. Insofern ist das Thema aus Sicht der Abteilung Gesellschaftliches Engagement unter dem Punkt Unternehmensengagement nicht korrekt verortet.“ (Sachgebiet Unternehmensengagement)

„...Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement teilt diese Einschätzung [des Fachbeirats; redaktionelle Anmerkung] und die damit verbundene Forderung. Um zukünftigen Ereignissen dieser Tragweite besser begegnen zu können, ohne dass bestimmte soziale Gruppen innerhalb der Gesamtbevölkerung außen vor gelassen werden, ist es notwendig allen freiwilligen Hilfen ebenfalls den Status der Systemrelevanz zuzusprechen. Sie stellen eine gesellschaftliche Ressource dar, die schnell und unbürokratisch zum Abfedern der kurz- aber auch langfristigen Belastungen der Bevölkerung bei Eintritt einer erneuten Krisensituation beitragen kann.“

Die Abteilung Altenhilfe und Pflege im Sozialreferat führt aus: „...Die Corona-Pan-

demie hat sich massiv auf den Alltag/die Lebenssituation der älteren Menschen und ihr soziales Umfeld und somit auf ihre (psychische) Gesundheit/ihr Wohlbefinden ausgewirkt.

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen der offenen Altenhilfe waren und sind weit über die üblichen Aufgaben hinaus gefordert. Ein hohes Maß an Flexibilität von allen Seiten war und ist stets notwendig. Dies gilt auch für die Arbeit mit und für Freiwillige.

Dadurch gelingt, dass die Ehrenamtlichen, die bei den Einrichtungen der offenen Altenhilfe angebunden sind, von den hauptamtlich Tätigen im Blick gehalten und nach dem Maß an Möglichkeiten in der jeweiligen Situation (Stand der Allgemeinverfügung der Landesregierung) unterstützt werden/wurden. Das Kontakthalten, die Anerkennung und die Wertschätzung der Ehrenamtlichen sind unverzichtbare Bausteine dieser Arbeit .

So wurde beispielsweise bei der Seniorenbegleitung die Begleitung der älteren Menschen/die Kontaktaufrechterhaltung auch über das Telefon oder via Video als erbrachte Leistung anerkannt und die Fortgewährung der Helferpauschale zugesichert.

Als weitere Beispiele sind die Demenzhelfer\*innen und die Postpat\*innen zu benennen. Viele haben bei Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen, sobald der erste Lockdown beendet war, ihr Engagement wieder aufgenommen. Ihre Betreuten und deren Wohlergehen liegen den Engagierten einfach sehr am Herzen. Sie wissen, dass für einige die schwierige Situation noch prekärer wäre, wenn sie nicht tätig sind. Bei der Umsetzung war viel Kreativität gefordert – „Walk and Talk“, Balkongespräche, Videoanrufe sind einige Beispiele

Leider sind langjährig ehrenamtlich Tätige in der Coronazeit für die Einrichtungen verloren gegangen. Als Hauptgründe sind zu benennen, dass viele selber den Risikogruppen zuzuordnen sind und die Angst vor Ansteckung zum Rückzug geführt hat.

Die Umsetzung dieser Empfehlung kann aus Sicht der Fachabteilung unterstützt werden. In der Praxis kommt es immer wieder zu Fragen und Diskussionen, was ist möglich, was ist erlaubt oder wie soll es gemacht werden. Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und die FAQ der einschlägigen Fachministerien und Landesämter sind hier oftmals nicht eindeutig. Klarheit und gute Kommunikation sind dringend geboten.“

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (ARGE BE) beim Bayerischen Städtetag am 24.02.2022 war u.a. das Thema „Auswirkungen der Pandemie“ auf der Tagesordnung. Da die Ehrenamtsbeauftragte in diesem Gremium ständiger Gast ist, wurde seitens der Vertreterin der Fachstelle BE im Direktoratium (= Sprecherin der ARGE BE) deutlich gemacht, dass die verschiedenen Ministerien bei den Regelungen zur Pandemie bis heute nicht die Vielfalt des Engagements im Blick haben und es an klaren und verständlichen Aussagen für alle BE-Bereiche mangelt. Frau Gottstein wurde gebeten, bei den Fachministerien nochmals darauf hinzuwirken, dass Engagement nicht nur im Sport und den sog. „Blauhelm“-Organisationen erfolgt und klare und eindeutige Aussagen in sich

auf die Zivilgesellschaft auswirkenden Regelungen notwendig sind. Zivilgesellschaftlichen Organisationen könnte beispielsweise eine telefonische Hotline zur Verfügung gestellt werden, über die spezielle Fragen beantwortet werden, die dann auch in den FAQs der Ministerien aufgenommen werden könnten. So erreicht man, dass ein Ministerium erfährt, wo den Organisationen der Schuh drückt, wo die Regelungen ggf. klarer und verständlicher formuliert werden müssen. Frau Gottstein zeigte sich offen für dieses Anliegen und versprach, dies weiterzugeben und darauf zu achten, dass beispielsweise auch Selbsthilfeinitiativen bei Regelungen größere Beachtung erhalten.

**2. „Das Heilmittel der demokratischen Krise ist mehr Demokratie. Über die Vitalität demokratischer Alltagskultur“** (Ausführungen zu diesem Thema siehe Anlage, Seiten 10ff)

*„Bürgerschaftliches Engagement ist Quelle und Motor für eine Zivilgesellschaft, die die Demokratie und eine offene Gesellschaft bejaht. Deshalb müssen die Vollfinanzierung sowie der Erhalt von verlässlichen Unterstützungsstellen und eine nachhaltige finanzierte Landschaft von Einrichtungen, die wohnort- und bürgernah für das Bürgerschaftliche Engagement stehen, gewährleistet sein. Vor allem sind dies die Freiwilligenagenturen, die Nachbarschaftstreffs, das Selbsthilfezentrum, FöBE etc.“*

Die LHM bedankt sich für die Ausführungen zu diesem aktuellen Thema. BE ist ein dem demokratischen Verständnis inne wohnendes Element. Seine Meinung frei zu äußern, sich zusammen zu schließen und für eine politische Ansicht einzustehen, gesellschaftlich gemeinsam mit anderen etwas zu bewirken, mit Andersdenkenden zu diskutieren immer zum Wohle Aller. Die Pandemie stellt nur ein Beispiel dar, wie diese Grundsätze der Demokratie benutzt werden können, um anti-demokratische Gedanken zu verbreiten.

Der LHM ist bewusst, wie wichtig deshalb gut verankerte Strukturen zur Unterstützung von Engagierten und an Engagement Interessierten sind. Dass die Landeshauptstadt München die Infrastruktureinrichtungen zu BE als notwendige Strukturen ansieht, zeigt sich auch darin, dass sie trotz HH-Konsolidierung weiterhin gefördert werden und eine Änderung nicht vorgesehen ist.

Die Fachstelle für Demokratie schreibt zu diesem Thema: „Das Kapitel zur demokratischen Alltagskultur, insbesondere in Form von ehrenamtlichen und bürgerschaftlichem Engagement, bietet ausgesprochen wichtige Ansätze, die es gilt, weiter zu diskutieren und weiterzuentwickeln.“

Die Fachstelle für Demokratie beschäftigt sich seit 2017 intensiv mit Fragen der demokratischen Teilhabe innerhalb der Münchner Stadtgesellschaft. Ein Schwerpunkt liegt darauf zu untersuchen, wer in München am demokratischen Leben teilnimmt und wer sich eher aus diesen Prozessen zurückzieht oder nicht einbringt. Die Fachstelle bemüht sich zu ergründen, welche Ursachen es hierfür geben kann

und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die demokratische Teilhabe zu fördern.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind nicht nur der sogenannte Kit innerhalb der Gesellschaft, sie sind auch die Basis der pluralen Demokratie. Daher ist es der LHM auch so wichtig, diese Ebene der demokratischen Teilhabe zu unterstützen und aktiv zu fördern.

Jedoch kann das „Heilmittel“ der Demokratie nicht nur in einer Ausweitung der Qualität liegen, also nach und nach immer neue Instrumente der Teilhabe zu entwickeln und zu etablieren, sondern es muss vor allem auch um die Frage gehen, wie wir mehr Personen dazu bewegen können sich zu engagieren und auch demokratisch teilzuhaben. In München beobachten wir seit Jahren ein Auseinanderklaffen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die unterschiedliche Möglichkeiten der Teilhabe besitzen und dadurch auch unterschiedliche Erfolgsaussichten ihren politischen Willen zu artikulieren und durchzusetzen.

Menschen, die sich einbringen, die teilhaben, die mitbestimmen, tun dies oftmals in sehr vielfältiger Weise. Währenddessen leben zahlreiche Menschen in München, die so gut wie gar nicht teilhaben. Oftmals aus sozio-ökonomischen Gründen. Sie nehmen nicht an Wahlen teil, sie artikulieren ihre Bedürfnisse nicht gegenüber dem Bezirksausschuss, sie sind selbst nicht in Vereinen, Initiativen und Interessensgruppen aktiv, etc. Trotzdem haben diese Menschen Interessen und Vorstellungen und befinden sich in Konflikten mit ihrer Umwelt.

Der Fokus muss also viel stärker auf die Frage gelegt werden, wie man die demokratische Teilhabe der Menschen fördert, die kaum teilhaben und weniger darauf, wie man neue Bereiche und Möglichkeiten zur Teilhabe für die Personengruppen erschließt, die schon sehr aktiv und vielfältig teilhaben.

Die Fachstelle für Demokratie untersucht daher beispielsweise das Phänomen der Nichtwähler\*innen und versucht mit Kampagnen Menschen zur demokratischen Teilhabe zu bewegen: <https://muenchenwaehlt.de/> Die Fachstelle fördert niederschwellige Maßnahmen wie das Projekt Demokratiemobil des KJR-München, welches im Vorfeld von Wahlen über diese aufklärt und Menschen motiviert, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Durch das von der Fachstelle geförderte Projekt Demokratie-Lokal werden vielfältige Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Teilhabe in den Münchner Nachbarschaftstreffs entwickelt und erprobt.“

### 3. „Junges Engagement“ (Ausführungen zum Thema siehe Anlage, Seiten 13ff.)

- *„Zahlen und Fakten zum jungen Engagement in München fehlen. Deshalb empfiehlt der Fachbeirat eine Bestandsaufnahme des Engagements junger Menschen in München zu Zugangswegen, Umfang und Potential des analogen wie des digitalen Engagements durch ein unabhängiges Institut oder alternativ die Beauftragung einer stadtspezifischen Auswertung bundesweiter Studien.“*

*Eine derartige Studie wäre auch Voraussetzung dafür zu erfahren, auf welchen Zugangswegen und Kanälen Jugendliche besser erreicht werden können.*

- *Kinder haben ein Recht auf Gestaltung des eigenen Lebens. Partizipation und Beteiligung müssen deshalb in der Stadtpolitik verankert werden. Dazu ist es erforderlich, die Rahmenkonzeption Partizipation schnellst-möglich zu verabschieden.*
- *Das Engagement junger Menschen wird auf breiter Basis gefördert. Dazu ist es aus Sicht des Fachbeirates erforderlich, Qualitätsstandards für Bürgerschaftliches Engagement, die kommunal geförderte Maßnahmen im Bereich des jungen Engagements betreffen, zu überprüfen und zu spezifizieren. Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie die Sicherstellung von verbindlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten stehen dabei im Fokus. Dazu müssen zwischen der Jugendarbeit/Jugendhilfe und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sowie Ansprechpersonen für junge Engagierte in Organisationen ein fachlicher Austausch und eine Vernetzung stattfinden. Initiatoren dieses Austauschs und der Vernetzung sollten das Stadtjugendamt und der Kreisjugendring zusammen mit dem Fachbeirat sein.*
- *Städtische Schulen sollen ermutigt und unterstützt werden, die Möglichkeiten der Schüler\*innenpartizipation stärker wahrzunehmen und das Engagement innerhalb und außerhalb der Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu fördern. Deshalb sollte der Münchner Schulpreis im Rhythmus von zwei Jahren den Schwerpunkt „Engagementfreundliche Schule“ erhalten.“*

Im folgenden Teil werden die Stellungnahmen der Referate sortiert nach der Reihenfolge der o.g. Punkte zitiert.

Zu Punkt „Zahlen und Fakten“:

„Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist der Vorschlag zum Schließen der Datenlücke zum ehrenamtlichen Engagement junger Menschen sehr zu begrüßen. Eine für München spezifische Auswertung bundesweiter Studien (Seite 37) dürfte aufgrund der Fallzahlen - sofern man nur die Daten der Münchner Befragten berücksichtigen würde - schwierig sein. Für die Gewinnung valider und repräsentativer Daten für München wäre die Durchführung einer entsprechenden Studie zielführender. Hier könnte man prüfen, ob man eine solche Untersuchung kostengünstig in die Methodenausbildung der Studierenden des Instituts für Soziologie der LMU einbinden könnte.“

Zu Punkt „Rahmenkonzeption Partizipation“:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass seit geraumer Zeit das Baureferat und weitere Referate unter Federführung des Jugendamtes an der Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln als Teil des Rahmenkonzeptes für die Kinder- und Jugendbeteiligung in München arbeiten.

Hinsichtlich der Empfehlung zur Kinder- Jugendpartizipation weist das Direktorium darauf hin, dass dieser Aspekt bei der weiteren Ausplanung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang wird dann auch der Stadtratsantrag der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste „Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern“ (Antrags-Nr. 20-26 / A 02023) bearbeitet.

Zu Punkt „Qualitätsstandards und fachlicher Austausch“:

Das Jugendamt des Sozialreferats schreibt hierzu: „Die Empfehlung, die Qualitätsstandards für Bürgerschaftliches Engagement, die kommunal geförderte Maßnahmen im Bereich des jungen Engagements betreffen, zu überprüfen und zu spezifizieren, ist bereits als Thema in der Fachsteuerung aufgegriffen.

Den dafür weiterführenden fachlichen Austausch und eine Vernetzung zwischen der öffentlichen und freien Jugendarbeit/Jugendhilfe und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sowie Ansprechpersonen für junge Engagierte in Organisationen, unter Federführung des Fachbeirats, des Stadtjugendamtes und dem Kreisjugendring München zu initiieren ist wünschenswert.

Eine Initiierung bzw. die geordnete Umsetzung des Austauschs kann voraussichtlich erst mittelfristig (Ende 2022/2023) realisiert werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert, wie im Bericht dargestellt, bereits auf vielfältigste Weise ehrenamtliche Strukturen und hat mit den Kooperationspartnern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine gute Förderstruktur für junges Engagement.

Junge Menschen haben Interesse sich einzubringen; sie möchten gehört werden, mitentscheiden und mitbestimmen. Dieses Potential und die positive Kraft der Beteiligung hat sich in letzter Zeit in den vielen Aktionen und der freiwilligen Übernahme von Verantwortung füreinander in der Corona-Pandemie gezeigt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt unterstützt die Empfehlung des Fachbeirats jungen Menschen verlässliche Ansprechpersonen und Informationen über Möglichkeiten jungen Engagements zur Verfügung zu stellen, sowie die personelle Unterstützung, sowohl in verbandlich als auch in selbstorganisierten Handlungsfeldern des Engagements, zu stärken.“

zu Punkt „städtische Schulen“:

Das Referat für Bildung und Sport nimmt wie folgt Stellung: „Ergänzend zu der wertschätzenden Erwähnung der StadtschülerInnenvertretung und des „Münchner Hauses der Schüler\*innen (MHDS e. V.)“ durch den Fachbeirat im vorliegenden Bericht auf Seite 17, zweiter Absatz, ist dem Referat für Bildung und Sport die Anerkennung der tagtäglichen SMV-Arbeit von sehr vielen Schüler\*innen in den SMVen in den Schulen wichtig, die als Klassensprecher\*innen, Schulsprecher\*innen oder freiwillige Unterstützer\*innen oft auch in der Freizeit geleistet wird. Eine Form der Wertschätzung ist die auch im Bericht auf Seite 16 erwähnte Auszeichnung „München dankt! Schüler\*innen“. Eine Weiterentwicklung und stärkere Bewerbung dieser Auszeichnung ist – in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden

Ressource – geplant.

Des Weiteren weist das RBS auf folgendes hin: „Im Auftrag des RBS, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement wurde im Schuljahr 2019/20 durch Green City e.V. ein Schulungskonzept für Klimaschutzbotschafter\*innen (kurz: KSB) entwickelt und an zehn Schulen in München in der Praxis erprobt. Basierend auf diesen Erfahrungen und nach weiterer Erprobung durch Lehrkräfte entstanden insgesamt sechs Leitfäden für unterschiedliche Schultypen und Jahrgangsstufen. Ziel ist es, Lehrkräfte zu befähigen und zu unterstützen, ein Team von engagierten Schüler\*innen auszubilden, das den Klimaschutz an ihrer Schule voranbringt.

Im Bericht wird die Verknüpfung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) und Lernen durch Engagement (LdE) mit dem Nationalen BNE-Aktionsplan als wichtig erachtet, um deutlich zu machen, wie das Thema BE und LdE im Rahmen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die strategische Schulentwicklung an Münchner Schulen eingebettet ist. Dieses Anliegen direkt in den Nationalen BNE-Aktionsplan einzubringen ist für Münchner Schulen aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht möglich. Allerdings wurde auf Grundlage des Stadtratsauftrages im November 2018 zur Erarbeitung einer Münchner BNE-Konzeption (Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Vision 2030) auch BE und LdE als wichtiges Ziel in BNE-Schulentwicklungsprozessen einschließlich einer Maßnahmenbeschreibung aufgenommen.

Die weiteren das Referat für Bildung und Sport betreffenden Punkte – wie beispielsweise weitere Anregungen bezüglich der „Engagementfreundlichen Schule“ – werden vom Referat zur Kenntnis genommen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteur\*innen weiterentwickelt.“

#### 4. „Freiwillige begleiten – eine professionelle Aufgabe“

(Ausführungen siehe Anlage, Seiten 18ff.)

- *„Es braucht in allen drei Organisationstypen, in denen Bürgerschaftliches Engagement stattfindet (in selbstorganisierten Vereinen, in der direkten Zusammenarbeit von Hauptberuflichen und Freiwilligen und in gesetzlich geregelten Ehrenämtern), die Funktion einer Begleitung von Freiwilligen mit Freistellung sowie Beauftragung und entsprechenden Kompetenzen. Organisationen müssen in ihren vielfältigen Aufgaben über entsprechende Förderinstrumente seitens der LH München dazu finanziell ausgestattet werden.  
Legt die Organisation ein durchdachtes Konzept zur Begleitung von Freiwilligen vor, müssen entsprechende Ressourcen diese Funktion der Begleitung absichern. Diese Personalressource muss in Budgetvereinbarungen und im Zuschuss aus Referaten der LH München verankert sein.  
Alle städtischen Referate und insbesondere die neuen, wie „Mobilität“ und „Klima“, müssen in ihren Zuschussrichtlinien die Begleitung von Freiwilligen als förderfähige Leistungsbeschreibung mit aufnehmen und entsprechend finanzieren.“*

- *Die LH München selbst muss die Begleitung von Freiwilligen in ihren eigenen Ehrenamtsprojekten (zum Beispiel in Patenprojekten, bei den Abfall- oder Energieberater\*innen etc.) fördern und umsetzen. Für die kommunalen Aufgaben, in denen Ehrenamtliche eingebunden und tätig sind, sind diese Maßgaben zu übernehmen. Referate, die selbst mit Freiwilligen arbeiten, gewährleisten diese Funktion.“*

Das Kulturreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Wir begrüßen, dass der Fachbeirat dieses Potential, das im Konzept der Stadtteilkulturarbeit angelegt ist, auch in den Kulturhäusern verortet. Freiwillige engagieren sich dort seit Jahrzehnten in vielen Engagementfeldern. Voraussetzung für eine professionelle Unterstützung ist die Implementierung eines strategischen Freiwilligenmanagements und einer - wie vom Fachbeirat beschriebenen - „ermöglichenden Freiwilligenbegleitung“. Beides ist wesentlich eine Frage der Ressourcen. Inwieweit sich dabei der Radius über die in den Stadtteilkulturhäusern Aktiven hinaus für die Engagierten eines ganzen Stadtteils erweitern ließe, ist ausführlich unter Einbindung der stadtteilkulturellen Akteur\*innen zu diskutieren.“

Mit den vom Kulturreferat/Abteilung Stadtteilkultur entwickelten und unterstützten Projekten wie **Kultur Street Work**, **Haderner Forum Ehrenamt** oder den geplanten **Kulturlots\*innen** sowie **Engagiert im Quartier**, einer Fortbildungsreihe für Engagierte und Freiwilligenkoordinator\*innen in der Stadtteilkultur, wurden bereits Maßnahmen für eine professionelle Begleitung von Freiwilligen in der Dezentralen auf den Weg gebracht.

Wir freuen uns, die Trägervereine dabei weiterhin unterstützen zu dürfen und auf den Austausch mit Direktorium und Fachbeirat.“

Das Referat für Bildung und Sport weist in seiner Stellungnahme auf folgendes hin: „Die Übungsleiter\*innen werden über die Sportförderrichtlinien finanziell unterstützt. Zusätzlich wurde ein erhöhter Zuschussfaktor bei der Sportbetriebsspauschale für den Einsatz von Vereinsmanager\*innen eingeführt, u.a. um Nachwuchsproblemen in den Verantwortungs- und Vorstandspositionen entgegenzuwirken.“

Der Fachbereich BE im Sozialreferat nimmt zu diesem Thema wie folgt Stellung: „Die hohe Qualität im Umgang mit den Ehrenamtlichen und in der Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. Eine standortnahe Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern hat sich als erfolgreich erwiesen, um im Sozialraum ein bedarfsgerechtes Hilfsangebot anbieten zu können. In der Betreuung der Ehrenamtlichen ist eine wachsende Fluktuation der Ehrenamtlichen zu beobachten, da sich die individuellen Lebenssituationen aufgrund beispielsweise häufiger Arbeitsplatzwechsel öfter ändern als es in früheren Jahren zu beobachten war. Insgesamt ist ein Wandel in Richtung junger und hochqualifizierter Ehrenamtlicher zu beobachten, die hier einen Beitrag für die Gesellschaft sehen. Sie wünschen sich oft kurzfristige und flexible ehrenamtliche Aufgaben, die zeitnah umgesetzt werden können. Auch eine langfristige Begleitung über einen längeren Zeitraum zur Stabilisierung und Integration spielt eine entscheidende Rolle und stellt eine entlastende Hilfe dar.“

Nach einer stadtweiten Umfrage bei allen Ehrenamtlichen im Fachbereich BE im Sozialreferat wird die intensive Begleitung in Form von persönlichen Gesprächen, Gesprächskreisen und im gemeinsamen Austausch unter den Ehrenamtlichen als weiterhin entscheidend für eine längerfristige Bindung an das Sozialreferat gewünscht.

Des Weiteren ist innerhalb des Fachbereichs Bürgerschaftliches Engagement zu beobachten, dass die Aufgabenstellungen von Seiten der städtischen Fachstellen an die Ehrenamtlichen anspruchsvoller geworden sind. Es werden von den Ehrenamtlichen unterschiedlichste und teilweise sehr belastete soziale und familiäre Rahmenbedingungen der Kinder, Jugendlichen, Familien und Bürger\*innen, mit mehrfachen Problemstellungen angetroffen, die eine hohe und differenzierte Herangehensweise erfordern.

Die Umstrukturierung der Bezirkssozialarbeit (BSA) in BSA und BSA 60plus spiegelt sich deutlich in den BE-Anfragen beim Fachbereich wider. Wir beobachten hier einen Schritt in die Richtung, die ganz offensichtlich einen großen sozialen Bedarf erschließt.

Laut der Abteilung Altenhilfe und Pflege im Sozialreferat ist das Engagement von Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen in den Projekten der offenen Altenhilfe eine tragende Säule bei der erfolgreichen Arbeit für die Zielgruppen. Ein Vorbehalt vonseiten der Hauptamtlichen gegenüber Engagierten wird nicht wahrgenommen. Ganz im Gegenteil ist es allen Akteur\*innen bewusst, dass die Ehrenamtlichen einen wichtigen Beitrag für die Qualität der Arbeit leisten und vieles ohne ihren Einsatz nicht möglich ist. Eine sorgfältige, grundlegende Einführung durch Schulungen und Einführungskurse ist für die verschiedenen Engagementmöglichkeiten seit Jahren bewährte Praxis in der offenen Altenarbeit. Beispielhaft zu nennen sind hier der Einführungskurs des Postpatenprojekts mit mehreren Modulen sowie die umfassenden Schulungen der Demenzhelfer\*innen, für die spezielle Curricula entwickelt wurden. Ohne Teilnahme an den Kursen und Schulungen erfolgt keine Vermittlung an ältere Menschen.

Des Weiteren sind diese Engagierten an die vermittelnden Einrichtungen angebunden und das Angebot von Einzelberatungsgesprächen, Helferkreisen und Fortbildungen wird von ihnen gut genutzt. Auf diese Weise gelingt eine gute, fachliche Begleitung.

Es sind auch neue Engagementmöglichkeiten entwickelt worden, um neuen Bedarfen gerecht werden zu können: die Digitallots\*innen, unter anderem ausgebildet in Kursen der Seniorenvolkshochschule, werden nun in zahlreichen Einrichtungen der (offenen) Altenhilfe eingesetzt. Der Bedarf nach Unterstützung bei der Einrichtung, dem Umgang mit den digitalen Techniken und sozialen Medien ist sehr groß und wird weiter zunehmen.

Die Empfehlung ist in der Fachabteilung gängige Praxis. Im Projekt „Altern im Alltag“ werden die Ehrenamtlichen durch eine Fachkraft begleitet und angeleitet.“

Auch die Fachstelle BE im Direktorium begrüßt die Empfehlung. Professionelle Begleitung von Engagierten trägt zur Motivation bei und bewirkt, sich längerfristig

in der Organisation aktiv einzubringen. Über die geplante Auszeichnung für vorbildhafte Freiwilligenbegleitung wird erreicht, dass diese öffentlich bekannt werden und zum Nachahmen anregen. Wissen wird so weiter gegeben. Über kollegiale Beratung zwischen den Organisationen wird eine stabile Begleitung der Engagierten erreicht.

## 5. **Digitalisierungsstrategie von Non-Profits unterstützen**

(Ausführungen siehe Anlage, Seiten 25ff.)

*„So zeitnah wie möglich soll die LH München, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPOs) und andere geeignete Akteure an einen Tisch zusammenbringen und mit ihnen gemeinsam eine Strategie entwickeln, wie die Situation der NPOs in Bezug auf die Herausforderungen der Digitalisierung kurz-, mittel- und langfristig verbessert werden können.“*

Das Kulturreferat schreibt hierzu: „Die Stadtteilkulturzentren werden in Zukunft mehr und mehr digital agieren. Dafür müssen digitale Strategien für die Transformation entwickelt und Handlungsoptionen herausgearbeitet werden. Mit „Stadtteilkultur digital“ startete das Kulturreferat, begleitet von externen Expert\*innen, im Mai 2021 gemeinsam mit Vorständen und Geschäftsführungen diesen Prozess. Ziel ist die digitale Weiterentwicklung der Stadtteilkulturhäuser fachlich zu unterstützen. Dazu gilt es in Form von digitalen Leitsätzen Standards für Qualität zu setzen. Durch gemeinsames Handeln in der Stadtteilkultur und vernetztes Agieren können Synergien in allen Bereichen entstehen und neue Handlungsspielräume gewonnen werden.

Als erste Maßnahmen wurden 2021 der KULT\_KIOSK, die KIOSK\_Bar und die Digitalsprechstunde entwickelt. Die drei Formate stellen die kurz-, mittel- und langfristige Unterstützung der stadtteilkulturellen Akteur\*innen bei der Digitalisierung sicher. Die Angebote, deren Steuerung beim Kulturreferat liegt, sind von den Trägervereinen ebenso für organisatorische Abläufe und den Veranstaltungsbetrieb wie auch für die strategischen Prozesse im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel nutzbar. Wesentliches Merkmal dabei ist die Förderung der Vernetzung der Stadtteilkultur durch Kooperation, Kollaboration und Knowledge Sharing. Der KULT\_KIOSK als zeitunabhängig nutzbarer und wachsender Wissensspeicher ermöglicht den stadtteilkulturellen Akteur\*innen in Verbindung mit digitalen Tools kollaboratives Arbeiten. Die Geschäftsführungen und Vereinsaktiven werden zu Teilgebern und Teilhabern.

Die KIOSK\_Bar als digitales Präsentations- und Austauschformat - Geschäftsführungen und Vorstände teilen in Webkonferenzen (Erfahrungs-) Wissen mit den anderen Stadtteilkulturhäusern - speist neue Inhalte in den KIOSK ein und wertschätzt durch den peer-to-peer-Ansatz die Kompetenz der stadtteilkulturellen Akteur\*innen.

Eine von in München ansässigen Expert\*innen im Auftrag durchgeführte Digitalsprechstunde zu vertiefenden oder spezifischen Fragestellungen zur Digitalisierung, die nicht durch den KULT\_KIOSK beantwortet werden können, erfordert akti-

ve Kooperationen unter den Stadtteilkulturhäusern. Die Ergebnisse können in der KIOSK\_Bar präsentiert und im KULTUR\_KIOSK dokumentiert werden. Damit wirkt auch diese Maßnahme nachhaltig.

Mittlerweile ist der KULT\_KIOSK „eröffnet“ und den Verantwortlichen in den Stadtteilkulturhäusern zugänglich. Erste Erfahrungen mit der KIOSK\_Bar waren sehr positiv. Als digitales Angebot reagiert die KIOSK\_Bar auf die knappen Zeitressourcen der Haupt- und Ehrenamtlichen und ließ sich während der Pandemie auch für den kurzfristigen kollegialen Austausch bei drängenden Fragen wie z. B. zur Umsetzung aktueller Zugangsbeschränkungen in den Stadtteilkulturhäusern nutzen.“

Seitens des Sozialreferats wird wie folgt Stellung bezogen: „Die gesamtstädtische Fachstelle Unternehmensengagement im Sozialreferat unterstützt die Initiative des Fachbeirates zur Digitalisierung von NPOs und ist als zuständige zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement der Landeshauptstadt München in die Gespräche des Fachbeirates mit dem Direktorium und anderen Stakeholdern zum Runden Tisch eingebunden. Zur Vorbereitung des Runden Tisches ist zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe gebildet worden, bei der auf Wunsch des Fachbeirates die Fachstelle Unternehmensengagement ihre Expertise einbringen wird.“

Das IT-Referat begrüßt und unterstützt die Empfehlungen des Fachbeirats.

Die Fachstelle BE im Direktorium begrüßt die Verweise auf das Handlungskonzept BE von 2020 und die Empfehlungen des Fachbeirats.

Aus dem Handlungskonzept zitierte Maßnahmen sind eine (physische und digitale) Anlaufstelle BE (Kompetenzzentrum BE mit Schwerpunkt Digitalisierung) und eine Plattform für die Zivilgesellschaft.

Das Thema Digitalisierung und Engagement kann bisher bei der Fachstelle BE nur mit geringen personellen Ressourcen bearbeitet werden. Es wird daher weiterhin auch seitens der Landeshauptstadt München die im Handlungskonzept BE beschriebene Schaffung einer zentralen physisch und online erreichbaren Ansprechstelle bei der Fachstelle BE, die nicht nur, aber auch zu Digitalisierung und Engagement berät und vermittelt, als notwendig erachtet.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnten die dazu notwendigen zusätzlichen Personalressourcen und räumliche Verortung bisher jedoch nicht beantragt werden.

2022 sondieren die Fachstelle BE und das RIT die in der Digitalisierungsstrategie beschriebene Umsetzung einer Social Community Plattform und die dafür auch außerhalb des RIT notwendigen Ressourcen für einen nachhaltigen Betrieb.

Auch die Fachstelle BE unterstützt die vom Fachbeirat initiierte Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Runden Tisches und bringt dort ihre Expertise ein.

### C) Fazit

Der Bericht beleuchtet aktuelle Themen und gibt Empfehlungen für eine weitere Verbesserung der bestehenden Förderung von BE durch die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung dankt dem Fachbeirat für seine konstruktive Arbeit und die vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation.

Die Stadtverwaltung reagiert auf die Anregungen des Fachbeirats unter anderem, indem

- das Kreisverwaltungsreferat und die dort angesiedelte Branddirektion gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Förderstelle BE (FöBE), dem Fachbeirat BE und der Fachstelle BE im Direktorium ein Konzept zur Koordination und Zusammenarbeit zwischen Spontanhelfenden und Katastrophenschutz entwickelt und dafür die notwendige Stellenbesetzung bis Ende 2022 vornimmt;
- das Sozialreferat gemeinsam mit dem Direktorium, dem Fachbeirat und weiteren Expertinnen und Experten ein Positionspapier voraussichtlich ab Herbst 2022 zum Thema Monetarisierung erarbeitet;
- das Direktorium die Schaffung einer Ansprechstelle für Engagement und Digitalisierung initiiert;
- die Referate gebeten werden, Zuwendungen für professionelle Freiwilligenkoordination bzw. -management im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu genehmigen;
- die Fachstelle BE im Direktorium über die geplante Auszeichnung für vorbildhafte Freiwilligenbegleitung erreicht, dass professionelle Freiwilligenkoordination bzw. -management öffentlich bekannt werden und zum Nachahmen anregen;
- sie gemeinnützige Vereine darin unterstützt, dass ihnen bedarfsgerechte Beratung und Weiterbildung über die in diesem Feld aktiven Organisationen angeboten werden;
- sie das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Konzeption zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit berücksichtigt;
- das Referat für Bildung und Sport BE und Lernen durch Engagement als wichtiges Ziel im BNE-Schulentwicklungsprozess mit verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung begleitet.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle Referate zugestimmt. Die Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement in München ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Marion Lüttig, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss empfiehlt, Folgendes zu beschließen:

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für 2022 eingestellten Haushaltsmittel für die Personalressourcen zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein verbessertes Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz diesem Zweck entsprechend einzusetzen, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung der Stelle zu beantragen und sie zeitnah zu besetzen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## **IV. Abdruck von I. mit III.** über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium D-I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Baureferat**  
**An das Gesundheitsreferat**  
**An das IT-Referat**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Mobilitätsreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Sozialreferat**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An die Fachstelle für Demokratie**  
**An den Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München**

z. K.

Am